



PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen

Wirtschaft

Politik

Recht



*Werte Geschäftspartnerinnen,
Werte Geschäftspartner,*

*Bilanz zu ziehen, Prognosen zu stellen,
das ist in dieser Zeit gang und gäbe. Dabei
geht es vielfach sowohl um private als auch
um geschäftliche Belange, um Dinge, die
zu beeinflussen sind, sowie um Dinge,
die man nicht ändern kann.*

*Wir wünschen Ihnen ein „glückliches
Händchen“ für alles, was Sie steuern
können, und Glück für alles, was man
Schicksal nennt.*

*Selbstverständlich werden wir – als Ihr
kompetenter Personaldienstleister – auch
in Zukunft alles dafür tun, dass Sie sich in
punkto Personal auf uns verlassen können.*

*Ziel ist es für die kommende Zeit alle Ände-
rungen des AÜG rechtskonform und effek-
tiv umzusetzen.*

*Wir wünschen Ihnen ein geruhsames
Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr*

Ihr Profectus Team

Datenschutz-Grundverordnung Viele Unternehmen warten noch ab

Wie des Öfteren in den Medien berichtet wurde, haben sich in Deutschland noch nicht sehr viele Unternehmen mit dem Thema europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befasst. Sie vereinheitlicht europaweit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Unternehmen und ersetzt das bisher geltende nationale Recht. Das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) enthält im neugefassten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zusätz-



liche Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz.

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die neuen Regelungen. Sie betreffen alle Unternehmen. Im Hinblick auf die hohen Bußgelder, die bei Verstößen drohen (bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des Jahresumsatzes), erscheint es ratsam (falls noch nicht geschehen), sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen

Der Haushalt 2018 der BA: Gut gerüstet für die Zukunft

Den Einnahmen von 39,0 Milliarden Euro stehen Gesamtausgaben von 36,4 Milliarden Euro gegenüber. Die Beitragseinnahmen als Hauptfinanzierungsquelle liegen mit 33,8 Milliarden Euro um 1,7 Milliarden Euro höher als im Vorjahr. Der Haushaltsplan sieht dank guter Arbeitsmarkt- und Konjunkturaussichten einen Überschuss von 2,5 Milliarden Euro vor.

Die gesamte aktive Arbeitsförderung umfasst ein Budget von 9,8 Milliarden Euro und liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau.

So wird für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein unverändert hohes Budget von 1,7 Milliarden Euro bereitgestellt, um notwendige und sinnvolle Weiterbildung unterstützen zu können – ob für arbeitslose oder beschäftigte Menschen.

Das Budget für die Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben wird um 100 Millionen Euro auf 2,5 Milliarden Euro erhöht.



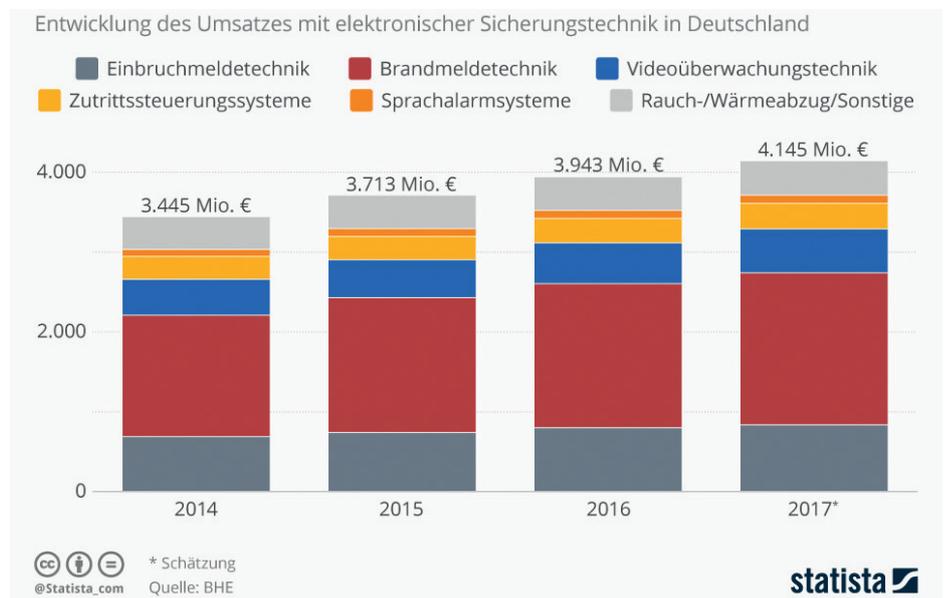
Angesichts der insgesamt guten konjunkturellen Lage können die Haushaltsansätze für passive Leistungen sinken, um im Haushalt mehr Spielraum für die Arbeitsförderung zu schaffen. So beträgt der Ansatz für das Arbeitslosengeld 14,7 Milliarden Euro, 900 Millionen Euro weniger als im Vorjahreshaushalt.

Quelle: BA

Die Deutschen investieren in Sicherheit

Die Zahl der Einbrüche auf hohem Niveau, ein steigendes Sicherheitsbedürfnis im privaten wie im öffentlichen Raum, Videoüberwachung auf Bahnhöfen und anderswo: Viele Entwicklungen sorgen dafür, dass der Markt für elektronische Sicherheitstechnik in Deutschland immer größer wird. Laut einer Vorabschätzung des Bundesverbands Sicherheitstechnik (BHE) erklimmt das Volumen in diesem Jahr einen neuen Rekordwert von 4.145 Millionen Euro - eine Steigerung von 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Wie unsere Infografik zeigt, befindet sich der Markt seit Jahren im Aufwärtstrend. Größter Umsatzposten ist die Brandmeldetechnik. Das stärkste Wachstum aber bringt mit einem Plus von 7 Prozent die Videoüberwachungstechnik, der die Deutschen trotz Datenschutzbedenken zunehmend positiv gegenüber stehen.



Sozialversicherungsrechengrößen 2018

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2018 werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2016) turnusgemäß angepasst. Die Werte werden – wie jedes Jahr – auf Grundlage klarer, unveränderter gesetzlicher Bestimmungen mittels Verordnung festgelegt.

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2018 zugrundeliegende Einkommensentwicklung im Jahr 2016 betrug im Bundesgebiet 2,42 Prozent, in den alten Bundesländern 2,33 Prozent und in den neuen Bundesländern 3,11 Prozent. Bei der Ermittlung der jeweiligen Einkommensentwicklung wird auf die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen („Ein-Euro-Jobs“) abgestellt.

Die Bezugsgröße, die für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung hat (unter



anderem für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung), erhöht sich auf 3.045 Euro/Monat (2017: 2.975 Euro/Monat). Die Bezugsgröße (Ost) steigt auf 2.695 Euro/Monat (2017: 2.660 Euro/Monat). Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt auf 6.500 Euro/

Monat (2017: 6.350 Euro/Monat) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 5.800 Euro/Monat (2017: 5.700 Euro/Monat).

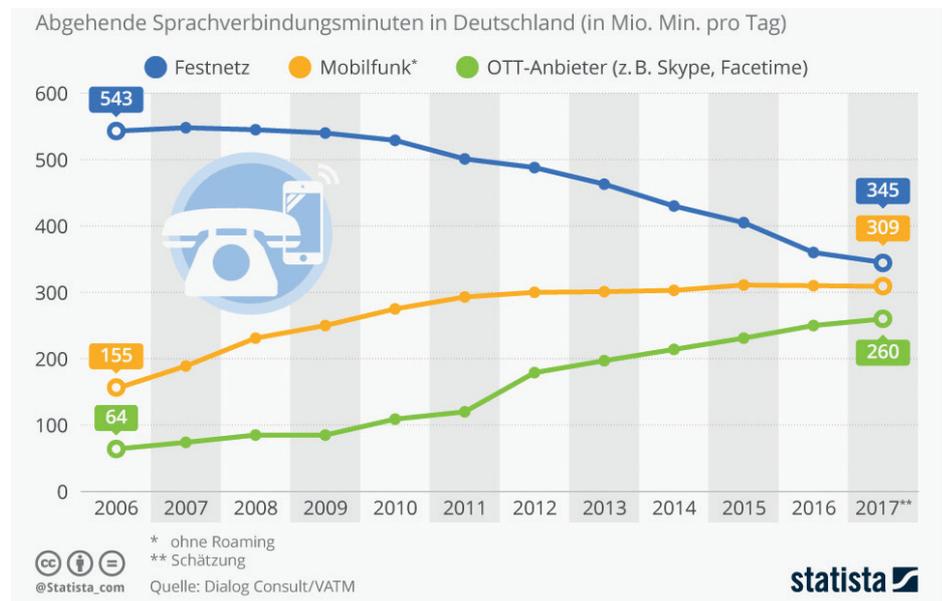
Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) steigt auf 59.400 Euro (2017: 57.600 Euro). Die ebenfalls bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2018 in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 53.100 Euro jährlich (2017: 52.200 Euro) bzw. 4.425 Euro monatlich (2017: 4.350 Euro).

Die Rechengrößen für die neuen Länder werden mit dieser Rechengrößenverordnung letztmalig anhand der Lohnentwicklung Ost festgesetzt. Ab dem kommenden Jahr erfolgt die Festlegung nach den im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz festgelegten Schritten.

Quelle: BMAS

Mobil- und Festnetztelefonie rückläufig

309 Millionen von Handys abgehende Sprachverbindungsminuten kommen in Deutschland laut aktueller TK-Marktanalyse von Dialog Consult und VATM jeden Tag zusammen. Damit ist Mobilfunktelefonie bereits das zweite Jahr in Folge rückläufig. Verantwortlich hierfür sind unter anderem sogenannte Over-the-Top-Anbieter (OTT) wie Skype oder Facetime. Aktuell werden über software-basierte OTT-Telefonie täglich 260 Millionen Verbindungsminuten abgewickelt. Bei den Festnetz-Verbindungen setzt sich der Abwärtstrend der letzten Jahre unverändert fort. Aber noch hält die stationäre Telefonie mit 345 Millionen Gesprächsminuten den größten Anteil (38 Prozent) am Sprachverkehr in Deutschland.



Wirtschaft in der EU wächst so stark wie seit zehn Jahren nicht mehr

Die Wirtschaft der Europäischen Union (EU) ist auf dem Weg, so stark zu wachsen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Dies gab die EU-Kommission Anfang November bekannt. Nach Schätzungen der Kommission werde das Wirtschaftswachstum in der EU in diesem Jahr 2,3 Prozent betragen. Im nächsten und übernächsten Jahr erwartet die Kommission ein Wachstum von jeweils 1,9

Prozent. Zudem werde zum ersten Mal seit zehn Jahren die Wirtschaft in jedem einzelnen Mitgliedsstaat der EU wachsen. Trotz der guten Zahlen betont die Kommission, dass die wirtschaftliche Erholung atypisch sei und von der Niedrigzinspolitik und den Anleiherückkäufen der Europäischen Zentralbank getragen werde.



„Besinnliche Zeit – Weihnachtsbäume für unsere Mitarbeiter und Geldspende für unsere Patengruppe im Kinderheim Erlbach“

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Ein Weihnachtsbaum darf hier natürlich nicht fehlen. Auch in diesem Jahr bedankt sich Profectus Personal für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit bei den über 420 Mitarbeitern mit einem Gutschein für einen Weihnachtsbaum als einen vorweihnachtlichen Gruß.

Einem besinnlichen Weihnachtsfest im Kreise der Familie steht somit nichts im Wege.

Auch 2017 spendet Profectus 1500 € für unsere Patengruppe im Kinderheim Erlbach.



Mythen der Zeitarbeit (Teil 15) – „Zeitarbeit macht den deutschen Arbeitsmarkt kaputt.“

- Zeitarbeit ist ein wesentlicher Baustein des aktuellen Beschäftigungswunders und stärkt die Sozialkassen.
- Zeitarbeit bringt Arbeitslose in Beschäftigung und hilft damit gerade den Schwachen am Arbeitsmarkt.
- Zeitarbeit hält die Unternehmen flexibel und macht dadurch die Stammarbeitsplätze zukunftsfester.

Fakten sind stärker als Vorurteile und falsche Polemik. Deshalb werden wir die Reihe „Mythen der Zeitarbeit“ in den nächsten Ausgaben fortführen.

„Umsetzung der AÜG - Novellierung auf der Schlussgeraden“



Die „Groko“ hatte zum 01.04.2017 die Änderung des AÜG beschlossen und damit neben dem Ansatz „gleicher Lohn“ auch die Höchstüberlassungsdauer neu geregelt. Aufgrund von Übergangsregelungen greifen diese Änderungen allerdings erst in der Zukunft. Zum Jahreswechsel 2017/2018 ist das

Thema Equal Pay iVm. den neuen Branchenzuschlagstarifen umzusetzen. Das Thema der 18-monatigen Höchstüberlassungsdauer wird erst im Herbst 2018 relevant.

Unsere Vertriebsmitarbeiter haben in den letzten Wochen viele Kunden besucht, um über die aktuelle Rechtslage zu informieren und eine an die spezielle Kundensituation angepasste Lösung für die Zukunft zu finden. Aktuell werden die Vertragswelten für Kunden und Mitarbeiter modifiziert. Ziel ist eine rechtskonforme und dennoch effektive Umsetzung aller rechtlich notwendigen Parameter. Dies

ist umso wichtiger, da die Prüfschwerpunkte der BA und des Zolls sicherlich auf die neue Rechtslage fokussiert sein werden. Erschwerend für die Umsetzung ist die unkonkrete Gesetzesformulierung und der sich damit ergebende Interpretationsspielraum für die konkrete Würdigung einzelner Fragen, z.B. welche Fristenberechnung ist anzuwenden, wie wird Equal Pay korrekt berechnet, ...

Haben Sie Fragen zum Thema – Profectus steht mit Rat und Tat an Ihrer Seite – sprechen Sie uns an.

Impressum: Profectus Personal GmbH
Goethestraße 27 · 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 52150-0 · Fax: 03765 52150-55
info@profectus-personal.de · www.profectus-personal.de

Redaktion:
AIP
www.aip-info.de
Bilder: teilw. Fotolia/123fr®

Sämtliche Bezeichnungen in dieser Kundenzeitung richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.